Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

26. Jahrgang. 1881.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 15. Erscheint jeden Samstag. 9. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfenning). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schädlich wirkende Einflüsse in der Volksschule. I. — Ethik statt Religionsunterricht. — Schweiz. Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Ausland. Schulsparkassen in Frankreich. — Literarisches. —

Schädlich wirkende Einflüsse in der Volksschule.

(Konferenzarbeit von R. Sch. in S.)

I.

Wohl selten begegnen wir einem Lehrer, der seinem Berufe mit Fleiß und Treue obliegt und, wie es bei einem solchen Lehrer vorausgesetzt werden darf, gleichzeitig auch mit Ueberlegung und Umsicht arbeitet und über die Früchte seines Wirkens Rechenschaft durch eigene, gewissenhafte Prüfung erhalten möchte — der mit seinen erzielten Resultaten zufrieden wäre.

Solche Lehrer nehmen es darum auch nicht übel, wenn ihnen von Seite einsichtsvoller Kollegen oder anderer gewiegter Schulmänner Bemerkungen gemacht werden, die wirklich ihre Berechtigung haben und Uebelstände aufdecken, welche der betreffende Lehrer in seinem Eifer übersah.

Es gibt indessen Feinde der Volksschule, welche sporadisch, doch nicht immer in gleicher Stärke auftreten; Feinde, die den epidemischen Krankheiten zu vergleichen sind, von welchen die Menschheit von Zeit zu Zeit zu leiden hatte und noch fortwährend heimgesucht wird.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, einige dieser schädlich wirkenden Einflüsse namhaft zu machen und ihr Wesen zu kennzeichnen, besonders deßhalb, weil sie namentlich mithelfen, den guten Ruf der Volksschule zu untergraben und diese Anstalt in den Augen Derjenigen noch tiefer herab zu würdigen, welche jetzt schon an derselben nur Mängel und Gebrechen sehen und darum für alle zu Tage tretenden sozialen und moralischen Uebelstände anklagen.

„Mens sana in corpore sano“, sagt ein bekanntes lateinisches Sprichwort; zu Deutsch: „Nur in einem gesunden Körper wohnt auch eine gesunde Seele!“ — Wenn dieses Sprichwort wahr ist, so hat die jetzt lebende Generation der Menschen, die nach den Angaben der ärztlichen Statistiker fortwährend körperlich zurück geht, einen Teil der Ursachen der mangelhaften geistigen Entwicklung in sich selbst zu suchen und auf eigene Rechnung und nicht auf diejenige der Volksschule zu schreiben.

Wirklich sind die Tatsachen, welche in Sonderheit die Rekrutenaushebungen bloß legen und welche von einem unbestreitbaren Rückgang in der Entwicklung des Körpers unserer jetzt lebenden Generation Zeugniß ablegen, nicht wegzuleugnen, wie der klare und umfassende Bericht von Dr. Hürlimann von Unterägeri in der letzten Sitzung der schweizerisch-gemeinnützigen Gesellschaft in Zug mit Evidenz nachgewiesen hat.

Uebrigens ist diese Wahrnehmung nicht erst von gestern her; Beweise davon geben gewisse staatliche Verordnungen und Gesetze über Pflege und Ausbildung des Körpers, wozu wir namentlich die Bestimmungen über die Einführung des Turnens in der Volksschule der Schweiz als obligatorisches Lehrfach und die Aufnahme der Hygienie als Unterrichtsdisziplin an höheren Schulen rechnen wollen.

Wenn es aber auch gelänge, damit die herrschenden Uebelstände zu beseitigen, so wäre das Ganze doch kein rationelles Heilmittel; es würde bloß das männliche Geschlecht, also vorab die Wehrkraft des Landes heben und sich dadurch hauptsächlich dem Militarismus nützlich erweisen, welche Absicht auch wirklich zu dominiren scheint. Die andere, nicht minder zahlreiche Hälfte aber, „das schöne Geschlecht“ bliebe somit unberücksichtigt.

Es wird aber Niemand zu bestreiten wagen, daß der Einfluß des weiblichen Geschlechtes auf die körperliche Entwicklung des Menschen ein sehr großer sei. Wenn dieses schon *vor* der Geburt des Kindes der Fall ist, so wird dieser Einfluß noch bedeutender in der ersten Zeit des Daseins, wo bekanntlich die Mutter ausschließlich die Ernährung und Pflege des jungen Erdenbürgers zu übernehmen oder zu leiten hat. — Daß in diesem ersten Lebensalter schwächlich geborene Kinder gekräftigt, aber auch robuste Kinder durch Verkehrtheiten und durch Nachlässigkeit zu Schwächlingen gemacht werden können, ist eine bekannte und feststehende Tatsache.

Aber auch in späteren Zeiten wird teils aus her-

gebrachtem Schlendrian, teils aus Unkenntniß, teils aus Modesucht und noch auf andere Weise das körperliche Gedeihen der heranwachsenden Jugend vielfach vernachlässigt. Jeder Lehrer kennt sie, jene bleichwangigen, hoch aufgeschossenen Kinder, besonders Mädchen, welche schon frühe den Keim der Schwindsucht in sich tragen oder an Anämie (Blutmangel) leiden. In jeder Schule sind auch jene überfütterten pausbackigen Jungen mit dicken Köpfen und glotzenden Augen anzutreffen, deren Körperfülle den mangelnden Geist aufwiegen sollte. Wie traurig aber steht es mit jenen Sprößlingen, die schon in der Jugend mit dem Branntweinglase Bekanntschaft machen und dieses markverzehrende Getränk lieben lernen!

Indessen ist nicht zu vergessen, daß auch die *Armut* mit ihren Folgen eine Macht ist, der zu widerstehen alle Erziehungskunst nicht die Kraft hat.

Wenn uns die Geschichte Beispiele von Männern aufführt, die in den Hütten der Armut aufwuchsen und lange Jahre mit Entbehrungen und Mangel zu kämpfen hatten und dennoch große Geister, Sterne erster Größe am geistigen Himmel wurden, so sind dieses Ausnahmen. Im Allgemeinen dagegen lehrt die tägliche Erfahrung, daß diejenigen Kinder, denen es infolge von Armut an einer gehörigen Ernährung und körperlichen Pflege fehlte, auch meistens im Geiste zurückgeblieben sind, oder doch wenigstens nicht jene Elastizität, Spannkraft und geistige Ausdauer besitzen, wie körperlich gut genährte und normal entwickelte Kinder.

Mit dem in kurzen Zügen hier Angeführten soll bloß angedeutet werden, wie wichtig eine richtig geleitete körperliche Pflege des Kindes, verbunden mit einer rationellen Ernährung für die geistige Entwicklung zu betrachten ist und welche große Bedeutung der Ernährungsfrage überhaupt beigelegt werden muß, so daß dieselbe es wohl verdiente, daß ihr auch in den Ratssäälen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt würde. Auch wird gleichzeitig darauf hingewiesen, welche Hindernisse dem Lehrer im Allgemeinen in seinem Wirken entgegentreten, in Sonderheit in gewissen Gegenden, wo die angeführten Uebelstände infolge der herrschenden Beschäftigung (z. B. in Fabriken) oder durch andere Schäden (Schnapspest) sich besonders ausgeprägt zeigen.

Ein weiterer Feind, der störend in die Entwicklung der Schule eingreift, ist das *Utilitätsprinzip* der Gegenwart, d. h. die Sucht, bei Allem zu fragen, welchen Nutzen dasselbe bringe. — Daß dabei der materielle Nutzen voransteht, ist begreiflich; darum tritt immer lauter die Forderung an die Volksschule, nur Dasjenige in derselben zu lehren, was dem jungen Menschen in seinem spätern beruflichen und bürgerlichen Leben nötig ist und Nutzen bringen kann. Ist es deßhalb zu verargen, wenn Pädagogen im Sinne und Geiste Pestalozzi's über die jetzigen Bestrebungen in der Volksschule den Kopf schütteln und wenn einsichtige Staatsmänner es unumwunden aussprechen, daß die Volksschule der Gegenwart eines idealen Schwunges entbehre, das Gemüt und die edlere Seite des innern Menschen leer lasse, die Charakterbildung vernachlässige und darum nur verflachte Vielwisser heranbilde, deren Wissen aber, weil nur flüchtig angelernt, gar bald wieder verfliege?

Es wird sich kaum Jemand, der die Volksschule der Gegenwart kennt, unterstehen wollen, die Berechtigung dieser Anklagen gänzlich weg zu leugnen und weil gerade in dieser Hinsicht die Volksschule Gefahr läuft, immer weiter von ihrer Bahn abzuweichen, so ist es Pflicht Derjenigen, in deren Geist das Ideale noch nicht erloschen und denen das Steuerruder in die Hand gedrückt ist, unentwegt das Schifflein nach dem richtigen Hafen zu lenken, dorthin, wo es anfänglich bestimmt war.

Oder sollte Heinrich Pestalozzi, unser Leitstern, der Bahnbrecher und eigentliche Begründer der Volksschule, umsonst gelebt, gewirkt und gelitten haben? Sind wir Lehrer, die wir mit dessen Geist und Wesen bekannt gemacht worden sind, nicht *verpflichtet*, seinen Grundsätzen treu zu bleiben und uns durch keine Zurufe, weder von rechts, noch von links von der betretenen Bahn ableiten zu lassen? — Besonders haben wir uns, auf unser Ideal schauend, *eine* Tugend immer mehr anzueignen und zwar diejenige, welche von jeher bei allen edel strebenden Menschen anzutreffen war: die *Bescheidenheit* und zwar diejenige Art derselben, die sich dessen nicht rühmt, was sie vollbracht hat, sondern all' ihr Tun nur für Stückwerk betrachtet, das stets noch der Vervollkommnung bedarf. Der Lehrer, der diese Tugend besitzt, wird für's Erste ein treuer und fleißiger Arbeiter in dem ihm anvertrauten Weinberge der Jugendbildung sein; für's Andere wird er, da er sich nie für vollkommen hält, stets an sich selbst und an seiner Ausbildung arbeiten und die Früchte dieser Arbeit in seinem Wirkungskreise, d. i. in der Schule verwerten. In eben dieser Bescheidenheit wurzelt die Tüchtigkeit im Berufe, die den Lehrer befähigt, unbeschadet zwischen der Charybdis und der Scylla hindurch zu segeln. Die nämliche Tugend gibt ihm auch den Mut und die Festigkeit, Anforderungen, die von Seite Unberufener an die Schule gestellt werden oder gestellt werden möchten, mit Entschiedenheit von der Hand zu weisen. Der Lehrer wird eben aus diesen Gründen Zumutungen, die ihm von sogen. „praktischen" Menschen gemacht werden möchten, wie z. B. den Zeichenunterricht lediglich für das Handwerk einzurichten, wie für die Schneiderei, Schlosserei, das Baufach u. s. w. energisch zurückweisen. Ebenso wird er beim Rechnen nicht bloß den Maurer, den Förster, Krämer u. s. w. im Auge behalten und seinen Unterricht speziell für diese einrichten. In gleicher Weise können die Aufsatzübungen nicht ausschließlich nur aus Geschäftsaufsätzen (Briefen, Quittungen, Kontrakten etc.) bestehen und zwar schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil dem Schüler der Volksschule zum größten Teile das Verständniß und die Tragweite solcher Schriftstücke abgeht. Erst wenn die größere Reife des Verstandes und das Bedürfniß des praktischen Lebens vorhanden sind, wird der

Schüler befähigt sein, sich in der Lösung derartiger Aufgaben zu versuchen. Es ist nie zu vergessen, daß die Volksschule, obschon sie einer großen Zahl von Menschen die einzige Stätte ihrer geistigen Ausbildung für das spätere Leben ist und sein wird, doch niemals als Fachschule auftreten darf und ihrer Natur und Bestimmung nach niemals werden kann.

Darum, o Lehrer, „laß dich nicht irren des Pöbels Geschrei"; höre nicht auf die Reden und Ratschläge, welche dir hinter Bierbänken von oft zweifelhaften Freunden der Schule betreffs Reorganisation derselben gemacht werden, sondern sei und werde immer mehr des Zieles bewußt, welchem du zuzustreben hast und schreite fest und unentwegt auf deiner mit Vorbedacht betretenen Bahn rüstig und mutig weiter!

(Schluß folgt.)

Ethik statt Religionsunterricht.

Herr *E. Gerlicher* in München hat vor längerer Zeit im „Pädagogium" eine Abhandlung über „die Schule und die sittliche Erziehung" veröffentlicht, von der wir einige Gedanken hier wieder geben.

Er zeigt darin, daß heute das Vertrauen auf die *kirchlichen Glaubenslehren* in weiten Kreisen abgenommen hat, und daß man also die **Moral** nicht mehr auf dieselben gründen kann, sondern daß dieselbe auf eigene Füße gestellt werden müsse, indem in die Schule die **Ethik** eingeführt wird.

Gerlicher fährt dann fort, wie folgt:

Eine *positive Tätigkeit des Staates* auf dem Gebiete der moralischen Volkserziehung scheint unerläßlich. Er muß nach dieser Richtung aus seiner seitherigen mittelbaren Stellung, wo er seine Autorität auf die heranwachsende Generation lediglich durch die Autorität der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften wirken ließ, heraustreten und einen direkten moralischen Einfluß auf die Jugenderziehung geltend machen. Das Recht hierzu ist eine niemals zu bestreitende, logische Konsequenz des Staatsbegriffes überhaupt, und die Pflicht zu dieser Tätigkeit heißt einfach Selbsterhaltung. Die Vorschriften über die sittliche Erziehung der nationalen Jugend sind, da das Kind der Träger der Zukunft ist, direkt auf die Erhaltung und Entwicklung des Staates selbst gerichtet. Wir erachten die Zeit einer direkten Ausübung des staatlichen Erziehungsrechtes für gekommen, wenn die seitherige mittelbare Stellung des Staates in dieser Hinsicht nicht schließlich einem Verzicht auf seine Autorität überhaupt gleichkommen soll. *Die bisherige gesetzliche Forderung einer „religiös-sittlichen" Erziehung der Jugend, durch welche die Verschmelzung des Religiösen und Moralischen prinzipiell sanktionirt erscheint, hatte im Gefolge, daß der Schwerpunkt der gesammten Erziehungstätigkeit auf das Religiöse gelegt und das* **Ethische** *nur nebensächlich behandelt wurde;* obwohl die bürgerliche Moral sicher nicht minder das spezifische Element des Staates ist, wie das Religiöse das der Kirche. Ja, wer die seitherige Praxis kennt, der weiß auch, daß das Hauptgewicht der erzieherischen Aktion, wie sie von den kirchlichen Organen im Auftrage des Staates in den Schulen geübt wurde, durchaus auf dem *dogmatischen Teile lag, und daß das Moralische nur als die selbstverständliche Frucht der Rechtgläubigkeit betrachtet wurde.* Die Klagen, daß durch eine solche in erster Linie auf den Verstand berechnete Behandlung des Religiösen, wobei noch häufig auf das *unterscheidend* Dogmatische ein besonderes Gewicht gelegt wird, das Gemüt der Jugend zu wenig Nahrung finde, bilden seit Jahren eine stehende Rubrik in den pädagogischen Schriften. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß im Gegensatze zu dieser sehr indirekten und einseitigen Pflege der ethischen Erziehung eine *direkte sittliche Belehrung und Gewöhnung* sich viel ausgiebiger und nachhaltiger erweisen muß, namentlich wenn der *Appel an das* **Gefühl** *mit der sittlichen Belehrung stets Hand in Hand geht.* Wer ausschließlich an den Verstand appellirt, der kann erleben, daß infolge späterer Anlässe die ganze Richtung der Gedanken sich gründlich verändert, und daß damit die Wertschätzung der davon abgeleiteten sittlichen Qualitäten ebenso alterirt wird. Das Bestreben, die ganze ethische Qualität einer Lebensauffassung auf den Verstand gründen zu wollen, zu einer Zeit schon, wo er selbst noch schwach und in der Entwicklung begriffen ist, entbehrt daher durchaus der psychologischen Grundlage. Weit zuverlässiger erweist sich hier die *Veredlung der Gefühle.* Das **grosse Defizit** unserer Zeit ist *Mangel an Gemüt.* Neben der starrsten Orthodoxie wie neben der frivolsten religiösen Negation sehen wir den Materialismus und die Selbstsucht immer schrankenloser um sich greifen. Das *Mitleid,* die reine Quelle des Edlen und Göttlichen im Menschen, scheint zu versiegen. Man klagt die Aufklärung als die Ursache dieser Erscheinung an, welche die Naivetät im Volke zerstört und den allgemeinen Konkurrenzkrieg der Ausbeutung eröffnet habe und sucht durch eine Zurückführung der Geister in die dogmatischen Schranken dem Uebel zu steuern. Die hereingebrochene Reaktion segelt so sehr unter diesem Zeichen, daß man billig fragen muß: Das „Dogma" will die verlorene Ruhe der Gesellschaft wiederbringen und die sozialen Wunden heilen? Im „Dogma" sucht man die Quellen des Gemüts, welche unserer Zeit wieder Wärme und Idealismus zuführen sollen?

Doch mag von Seite der Kirchen immerhin diese Parole ausgegeben werden, und mag man auf dieser Seite immerhin der Hoffnung leben, auf diese Weise die verlorene Position in der Gesellschaft wieder zurück zu erobern. Der *Staat* muß die Lage der Dinge *von seinem Standpunkte aus* prüfen; er darf sich keinerlei Täuschung hingeben; er kann auch nicht warten mit Maßregeln, die seine Existenz betreffen, bis die künftigen Erfolge oder Mißerfolge der kirchlichen Wiedereroberungsbestrebungen den Beweis liefern, ob wirklich im Abfall vom Dogma die

ganze soziale Misere unserer Zeit begründet liege. *Er bedarf der eigenen moralischen Erziehung seiner Bürger*, wenn er den sozialen Stürmen der Gegenwart und Zukunft Trotz bieten soll. *Nicht auf Umwegen, sondern auf direkte, unmittelbare Weise muß der Kultus des Gemütes, die Pflege der Menschenliebe von Staatswegen in unseren Schulen angestrebt werden.* Diese seither so sehr vernachlässigte Seite der Erziehung wird besser gedeihen, wenn sie auf eine *rein menschliche* Grundlage gestellt wird und an die natürlichen Keime anknüpft, welche in der Menschenbrust verschlossen liegen. Nur die lang gewohnte gegenteilige Praxis hat vielfach die Meinung erzeugt, daß das Moralische nicht auf eigene Füße gestellt werden könne. *Aber schon die antike Welt beweist, zu welch' hohem Grade Vaterlandsgefühl und Bürgersinn, wie alle anderen sozialen Tugenden ausgebildet werden können ohne dogmatische oder metaphysische Unterlage.* Sollte in der Aera der christlichen Kultur nicht möglich sein, was im polytheistischen Zeitalter möglich war? Wir glauben, daß nur das verhältnißmäßig Neue der pädagogischen Wissenschaft, sowie die große Abhängigkeit der praktischen Pädagogik die Erklärung bietet, daß nicht schon längst ein **System der bürgerlichen Ethik** mit der entschiedensten Beziehung zu zeitgemäßer, praktischer Verwertung geschaffen worden ist. *Es ist sicher eben so viel Tendenz als Mißverständniß im Spiele, wenn über eine solche „Tugendlehre", als über „trockenes Moralisiren" häufig geringschätzig abgesprochen wurde.* Man kann des „trockenen Tones" auch auf anderen Gebieten „satt werden"; es kommt eben auf die Art und Weise der Behandlung an. Wir für unsern Teil sind der Ueberzeugung, daß sich ein der seitherigen ethischen Erziehung als der bei weitem wirksamste Faktor die *stille Macht der sittlichen Gewöhnung* erwies, welche neben dem spezifischen Raisonnement selbständig herging. Wir sind überzeugt, daß auch in Zukunft auf diese sittliche Gewöhnung im Jugendunterrichte ein Hauptgewicht gelegt werden muß; aber wir erachten es für ungenügend, das wichtige Ziel der sittlichen Erziehung bloß nebenher, gleichsam nur durch unbewußte Angewöhnung erreichen zu wollen, und *halten deßhalb eine systematische, theoretische Stütze desselben für nötig.* Diese sittliche Belehrung, welche sich, wir wiederholen es, in erster Linie an das Gefühl zu wenden hat, soll der sittlichen Gewöhnung direkt zu Hülfe kommen und derselben, was wir als die Hauptsache betrachten und was durch unbewußte Gewöhnung allein nicht geschieht, auch für das spätere Leben Nachhaltigkeit und Kraft verleihen. *Das Material zu diesem* **Moralunterricht,** *dessen Ausführungen durchaus an das reale Leben in der Familie, in der Schule, in der Gemeinde und im Staate anzuknüpfen haben, muß sich ebenso wie andere Disziplinen methodisch gestalten lassen.* Der Versuch hierzu ist teilweise schon gemacht, und es ist nicht zu bezweifeln, daß, wie auf anderen Gebieten, auch hier eine Vervollkommnung aus der Praxis erwachsen wird. Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, in eine Systematik dieser ethischen Volkserziehung näher einzugehen und ihre Abstufungen von den menschlichen Beziehungen im engsten und engeren Kreise bis zur *vaterländischen Gesetzeskunde* einzeln darzulegen. Der Zweck unserer Ausführungen bestand darin, die *Notwendigkeit* dieser pädagogischen Disziplin aus den allgemeinen Verhältnissen und praktischen Bedürfnissen des modernen Rechtsstaates nachzuweisen.

SCHWEIZ.

Nachrichten.

— *Bern.* Der Plan zu dem neuen *Oberklassenlesebuch*, ausgearbeitet von den Herren Wanzenried in Höchstetten und Sterchi in Bern, wurde im Allgemeinen genehmigt. Doch wird die Ausarbeitung des Lesebuches noch lange auf sich warten lassen; vom alten Lesebuche sind noch 12,000 Exemplare vorhanden! — Die Prüfung für Sekundarlehrer ist von 23 Bewerbern mit Erfolg bestanden worden. — Auch Dr. Vogt empfiehlt in einem Vortrage die Einrichtung von *Schülerwerkstätten.* — Es wurden 60 neue Primarlehrer patentirt.

— *Zürich.* Am 27. März hat das Volk zwei neue Schulgesetze angenommen. Das erste betrifft die Ausbildung und Prüfung der Sekundarlehrer. Die wissenschaftliche Ausbildung der Sekundarlehrer wird als eine Aufgabe der Hochschule bezeichnet und der Sekundarlehramtskandidat in allen Pflichten und Rechten den übrigen Studirenden gleichgestellt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß das reiche Programm der Vorlesungen an den beiden Abteilungen der philosophischen Fakultät auch dem Zwecke der wissenschaftlichen Ausbildung der Sekundarlehrer in ausreichendem Maße genügen kann, ohne daß eine eigentliche Vermehrung von Lehrkräften notwendig wird. Mit Hülfe des Lehrpersonals der Hochschule können etwa sich ergebende Lücken ohne Schwierigkeit ausgefüllt oder auch Vorlesungen am eidgenössischen Polytechnikum herbeigezogen werden. Durch Aussetzung jährlicher Stipendien, sowie durch Vergebung einzelner Freiplätze soll auch unbemittelten Primarlehrern die Möglichkeit eröffnet werden, sich zu Sekundarlehrern auszubilden. Ueber die ökonomische Tragweite des Gesetzes ist zu bemerken, daß der bisher für die Ausbildung von Sekundarlehrern jährlich verwendete Betrag von 15,000—18,000 Fr., wovon 5000 Fr. für Stipendien, auch in Zukunft genügen wird, daß also das neue Gesetz keine Vermehrung der Staatsausgaben in sich schließt. — Das zweite Gesetz, betreffend Staatsbeiträge an Schulhausbauten, hat den Zweck, die Verabreichung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten in umfassender Weise zu ordnen. Das Unterrichtsgesetz von 1859, nach welchem der Regierungsrat bei Neubauten von Schulhäusern und bei Hauptreparaturen einen dem Kostenaufwand und den Vermögensumständen der betreffenden Gemeinde angemessenen Staatsbeitrag verabreichen kann, nimmt ausschließlich Rücksicht auf die Primarschulverhältnisse. Da

indessen in den letzten Jahren auch eine Anzahl von Sekundarschulhausbauten erstellt und eine Reihe von neuen Schulhäusern für Primar- und Sekundarschulzwecke gemeinsam errichtet worden, sind seit dem Jahre 1877 in freier Auslegung der bezüglichen Gesetzesbestimmung auch Sekundarschulhausbauten mit Staatsbeiträgen unterstützt worden. Das vorliegende Gesetz gibt nun den Primar- und Sekundarschulgemeinden das Recht, nicht nur bei Neubauten und Hauptreparaturen von Schulgebäuden überhaupt, sondern auch bei Erstellung von besondern Lehrerwohnungen, bei Errichtung von Turnhäusern, bei Anlegung von Turnplätzen und Schulbrunnen einen ihren Vermögensverhältnissen angemessenen Staatsbeitrag zu fordern, wobei immerhin die Voraussetzung besteht, daß der Plan der Baute oder Anlage von den Schulbehörden genehmigt worden sei und eine zweckentsprechende Ausführung gefunden habe.

— *Chur.* Die kantonale Lehrerkonferenz petitionirte für eine staatliche Organisation der Lehrerkonferenzen. Der Erziehungsrat begutachtete diese Frage in verneinendem Sinne. Ist uns unbegreiflich!

— *Solothurn.* Der „Fortbildungsschüler", das treffliche Lehrmittel für die Fortbildungsschulen, hat Glück gehabt und es bis auf 4300 Abonnenten gebracht, wovon 2300 im Kanton Solothurn. Das gelungene Unternehmen wird im nächsten Winter fortgesetzt.

— *Appenzell A. Rh.* Die Schulkommission von Heiden hat die Gründung einer *Jugendersparnißkasse* beschlossen, welche mit Beginn des neuen Schuljahres eröffnet werden soll. Die Statuten lauten folgendermaßen: § 1. Die Jugendersparnißkasse hat den Zweck, die Jugend zur Sparsamkeit zu gewöhnen, indem sie ihr bequeme Gelegenheit bietet, kleinere Ersparnisse nutzbringend anzulegen. § 2. Zur Einlage sind sämmtliche Schüler in der Gemeinde Heiden berechtigt. Einlagen werden in beliebigem Betrage von 5 Rp. an angenommen. § 3. Jeder Schüler, der an der Sparkasse teilnimmt, erhält ein Sparheft. § 4. Die Einlagen verzinsen sich zu 4 pCt. § 5. Den Einzug der Gelder besorgen die Lehrer in ihrer Schulabteilung allwöchentlich an einem von ihnen zu bestimmenden Tage. Sie übergeben die Gelder allmonatlich dem Buchführer, welcher sie der Kantonalbank übermittelt. § 6. Die Guthaben können von den Einlegern mit Einwilligung der Eltern oder Vormünder jederzeit ganz oder teilweise zurückgezogen werden. Die Rückzahlung besorgt der Buchführer. § 7. Die Sparkasse steht unter der Leitung einer Kommission, bestehend aus den Garanten und den Mitgliedern der Schulkommission. Diese wählt und kontrolirt den Buchführer und beschließt über die Verwendung allfälliger Zinsüberschüsse zu einem gemeinnützigen Zwecke. Ihr steht auch das Recht einer Revision der Statuten zu.

— *Frankreich.* Die „Obedienzbriefe", welche die Bischöfe den Mitgliedern kirchlicher Gemeinschaften an der Stelle eines Lehrpatentes gaben, werden abgeschafft. Die große Mehrzahl von 29,000 Kongreganisten wird nicht im Stande sein, die Prüfung für Erteilung eines Lehrpatentes zu bestehen. So zerbröckelt die Macht Roms in der Republik! *Sic transit gloria mundi!*

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 2. April 1881.)

Der Erziehungsrat hat die Revision des geometrischen Lehrmittels der Alltagschule einer Kommission von Primarlehrern übertragen (Herr A. Hug, Lehrer in Winterthur, Herr Meister, Lehrer in Zürich, und Herr Grob, Lehrer in Erlenbach).

Die politische Gemeinde Niederglatt-Nöschikon hat sich vom bisherigen Schulkreis Niederhasli abgetrennt und sich als selbständiger Primarschulkreis konstituirt.

Das Organisationskomite des diesjährigen Kantonalturnfestes in Thalweil erhält einen Staatsbeitrag von 300 Fr.

Die Schulkapitel sind anzufragen, welche Aenderungen bei einer auf Beginn des Schuljahres 1882/83 notwendig werdenden neuen Auflage nachfolgender Lehrmittel in Vorschlag gebracht werden wollen: Rechnungslehrmittel von J. C. Hug für die Alltag- und Ergänzungsschulstufe; Leitfaden der Naturkunde für Sekundarschulen von H. Wettstein.

Die schweizerische Schulausstellung in Zürich ist ermächtigt, den Vertrieb der infolge erziehungsrätlichen Beschlusses zur Anschaffung empfohlenen offiziellen Abkürzungen der metrischen Maß- und Gewichtsbezeichnungen von Fisch-Wild & Cie. zum Preise von 40 Cts. für die zürcherischen Primar- und Sekundarschulen zu übernehmen.

Einem Kantonsbürger wird zur Fortsetzung seiner künstlerischen Ausbildung an der Kunstakademie in München eine staatliche Unterstützung von je 600 Fr. für 2 Jahre zugesichert.

Die Fortbildungsschule in Zwillikon, welche 11 Schülern im Alter von 14—20 Jahren in 6 wöchentlichen Stunden Unterricht erteilt in Sprache, Rechnen, Zeichnen und Vaterlandskunde, wird genehmigt.

Wahlgenehmigungen: Frl. Aline Meyer, Verweserin in Zürich, zur Lehrerin daselbst; Herren Alb. Wettstein von Männedorf, Verweser in Wagenburg, zum Lehrer in Zumikon; Joh. Kunz von Mönchaltorf, Verweser in Altstätten, zum Lehrer daselbst; H. Moor von Steinmaur, Verweser in Langenhard, zum Lehrer daselbst; Heinrich Frei von Hagenbuch, Lehrer in Zimikon, zum Lehrer in Veltheim; Joh. Hess von Wald, Verweser in Neschweil, zum Lehrer daselbst.

AUSLAND.

Schulsparkassen in Frankreich.

In einer Ecke der Pariser Ausstellung sah man Abbildungen des Steigens und Fallens der Zahl der Einleger und der Beträge in den Sparbanken Frankreichs. Das „Petit

Journal" vom 27. Mai 1878 sagt über diese Tafeln: „Zur Zeit des Krieges, den 30. Juni 1870, 50 Jahre nach der Gründung der Sparbanken in Frankreich, hatten diese Volksvorsichtsanstalten 2 Mill. Einleger mit 720 Mill. Fr. Kapital. Nach dem Kriege war der Betrag bloß noch 515 Mill. Er stieg langsam auf 535 und 573 Mill. im Jahre 1873 und 1874; aber 1875 wuchs er mit Riesenschritten auf 660 Mill., i. J. 1876 auf 769 Mill., i. J. 1877 auf 871 Mill. und jetzt ist er 930 Mill. Fr., während die Zahl der Einleger von 2 auf 3 Millionen stieg. Wenn man diese Zahlen ansieht, so muß das Steigen derselben in den letzten 3 Jahren auffallen. Was ist die Ursache davon? Der Preis des Brodes, der Wert des Geldes und ähnliche Verhältnisse waren nahezu dieselben von 1875—78 wie von 1866—69. Was hat denn die Vermehrung der Einleger von 2 auf 3 Millionen und der Einlagen von 573 auf 930 Mill. Fr. verursacht, insbesondere da die französische Bevölkerung, welche 1869 noch 38⅓ Mill. betrug, jetzt nicht über 36½ Mill. steht? Es muß zugegeben werden, daß ein neues Element mitgewirkt hat. Dieses neue Element ist allen unseren Lesern bekannt, und manche derselben, wenn sie vor den Tafeln des Herrn v. Malarce vorbeigehen, mögen dieselben mit gerechtem Stolze betrachten, da sie selbst zu diesem nationalen Fortschritte beigetragen haben. Das sind diese 8000 Schullehrer, diese Schulinspektoren und Schulpfleger, diese Angestellten der Sparbanken, diese Bezirks- und Gemeindebehörden und andere Personen von Einfluß, welche seit 1874 geholfen haben, in 76 Departements 8299 Schulsparkassen mit 173,061 Schülern zu gründen, um diese dadurch Selbstüberwindung zu lehren und damit vorzubereiten, energische Männer und Frauen zu werden, die im Stande sind, den Versuchungen zu widerstehen und aufrecht im Leben einherzugehen, aufrecht auf dem Wege zu Wohlstand und Glück. Nun, werdet Ihr sagen, das ist gut für die nächste Generation; aber wie können diese Schulsparkassaeinleger von heute die Zahl der erwachsenen Einleger und deren Guthaben beeinflussen? Diese 173,061 sparenden Schüler, von welchen 145,287 Einleger in den größeren Sparbanken geworden sind, haben 2,675,372 Fr. Guthaben, ohne Zweifel ein hübscher Sparspfennig. Das macht eine hübsche Schulersparniß, wenn wir das Taschengeld eines Schülers durchschnittlich auf 1 Deniers wöchentlich annehmen. Das ist ganz gut, saget Ihr; aber jene 300 Mill. Fr. kommen doch nicht davon her. Nicht unmittelbar, begreiflich; aber aus einer großen Zahl der amtlichen Berichte der Schulinspektoren und Bezirksbehörden und anderer in diesen Dingen bestunterrichteter Leute möget ihr dieselben Erfahrungen lernen, welche in gleicher Weise in Italien und England gemacht worden sind, nämlich: daß überall da, wo Schulsparkassen eingerichtet wurden, die sparenden Kinder einen beträchtlichen Einfluß auf ihre Familien ausüben. Sie nehmen ihre Sparkassabüchlein mit nach Hause, wiederholen des Lehrers Unterricht über das Sparen und sind geneigt, in die größeren Sparkassen auf eigenen Namen einzulegen. Wir dürfen uns daher in der Zukunft einen noch stärkeren Fortschritt in dieser Richtung versprechen, da die Schüler von heute Männer und Frauen werden, welche zu vorschauender Lebensweise erzogen sind.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

Londoner Spatzen. Eine Jugenderzählung. Frei aus dem Englischen von P. v. Bl. Autorisirte Uebersetzung. Mit 3 Illustrationen. Basel, Verlag von Felix Schneider 1881.

Die Erzählung läßt uns einen Blick tun in das Leben, in welchem sich die niedere Bevölkerung großer Städte, hier Londons, bewegt. Verworfenheit und Roheit, ein Resultat der bittern Not und des Kampfes um's Dasein einerseits und des Gott-Entfremdetseins andrerseits, machen einen um so bemühenderen Eindruck, da wir so viele Kinder in diesen Verhältnissen aufwachsen sehen. Die „Londoner Spatzen" handeln von drei solch' verwahrlosten Kindern. Das Schicksal aller nimmt eine andere Wendung, als der eine Knabe, das verwaiste Kind einer frommen Arbeitersfrau, im Gewühl der Londonerstraßen unter einen Wagen gerät und, mit gebrochenem Beine, in ein christlich geleitetes Kinderspital gebracht wird. Dort lernt er wieder christlich-fromm fühlen und denken. Die beiden anderen Kinder, ein älterer Knabe und ein kleines Mädchen (beide ungetauft, der erstere alleinstehend, das zweite bei seiner durch Trunksucht auf die tiefste Stufe gesunkenen Mutter, die aber infolge ihres Lasters ein jähes Ende findet und die Kleine hülflos zurückläßt), gelangen zu demselben Ziele durch den Besuch einer Sonntagsschule, und im Umgang mit religiösen Leuten wachsen sie zu braven und tätigen Menschen heran, während der jüngere Knabe, trotz sorgfältiger und liebevoller Pflege, seinem Leiden bald erliegt. — Gute Absicht ist dem Verfasser des Buches nicht abzusprechen; aber die Art der Ausführung wird kaum nach Jedermanns Geschmack sein. *A. B.*

Volks-Atlas. Von Amthor und Issleib. Gera, Issleib & Rietzschel.

Von diesem äußerst billligen (Fr. 3. 50) Volksatlas, bestehend aus 40 Karten in Farbendruck, zeigen wir hier einfach das Erscheinen der 27. Auflage an.

J. Häuselmann. Das Zeichen-Taschenbuch des Lehrers. 3. Aufl. Zürich, Orell Füssli & Cie.

Dieses Taschenbuch enthält den Gesammtstoff des Wandtafelzeichnens in mustergültigen Vorbildern. Die Figuren sind in Kupfer gestochen und trotz ihrer Kleinheit sehr schön. In der Einleitung setzt der Verfasser die methodischen Grundsätze des Zeichenunterrichts auseinander. Dieses Zeichen-Taschenbuch hat rasch in den weitesten Kreisen Anerkennung gefunden. Es sei hiermit die Lehrerwelt angelegentlich darauf aufmerksam gemacht.

Anzeigen.

Soeben ist in der **J. Dalp'schen** Buchhandlung in Bern erschienen:

Rüefli, J., *Anhang zum Lehrbuche der ebenen Geometrie und zu dem Lehrbuche der Stereometrie*, die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in diesen Lehrbüchern befindlichen Aufgaben enthaltend. Mit Figuren in Holzschnitt. Fr. 1. 50.

Es ist dieser Anhang für den Lehrer die notwendige Ergänzung der beiden Lehrbücher, in welchem er nebst den Resultaten auch Aufklärung über die Behandlung der schwierigen Aufgaben findet.

Rüefli, J., *Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen auf die geometrischen Berechnungen.* 2. umgearbeitete Auflage, kartonnirt 80 Cts.

Dieses Lehrmittel enthält eine reichhaltige Sammlung von Aufgaben aus der berechnenden Geometrie, welche dem Schüler Gelegenheit geben, mit der Auflösung angewandter Gleichungen zugleich Sätze der Geometrie zu wiederholen und zu üben. Früher erschien:

Rüefli, J., *Lehrbuch der ebenen Geometrie* nebst einer *Sammlung von Uebungsaufgaben.* Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten. Preis Fr. 3. Partiepreis = Fr. 2. 50.

— — *Lehrbuch der Stereometrie* nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Einzelpreis Fr. 3, je 10 Exemplare broschirt Fr. 25.

— — *Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben.* Einzelpreis Fr. 2, 10 Exemplare Fr. 18.

— — Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie (folgt im Laufe des Jahres).

— — Anhang zur ebenen und sphärischen Trigonometrie (folgt im Laufe des Jahres).

Rüefli's Lehrbücher sind, soweit sie erschienen waren, von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in die Sekundarschulen empfohlen. Sie bilden einen vollständigen Lehrgang der Geometrie bis zur Stufe des höheren Unterrichts und erhalten von der Kritik das einstimmige Lob pädagogisch gut angelegter und durchgeführter Lehrbücher.

Jede Buchhandlung ist im Stande, dieselben zur nähern Einsicht zu liefern.

Vakante Lehrstelle.

Das Seminar in Schiers sucht einen Lehrer für die Fächer der Naturwissenschaft. Kenntniß einer fremden Sprache angenehm. Das Weitere freier Uebereinkunft vorbehalten. Anmeldungen nimmt bis zum 26. April entgegen

O. Baumgartner, Direktor.

Offene Realschulstelle.

Ebnat-Kappel, Realschule. Gehalt Fr. 2500. Anmeldung bis 20. April bei Herrn Pfarrer Baiter in Kappel, Realschulratspräsidenten.

St. Gallen, den 4. April 1881.

Die Erziehungskanzlei.

Beim Beginn des neuen Schuljahres erlaube mir, die nachstehenden

Schulbücher

in gefl. Erinnerung zu bringen.

Egger, J. Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweizerische Volksschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterrichte. Fünfte Auflage, vollständig nach dem metrischen System umgearbeitet. 35 Bogen. Fr. 4. —

— — **Geometrie** für gehobene Volksschulen, Seminarien, niedere Gewerbs- und Handwerkerschulen, mit zirka 1000 Uebungsaufgaben und mit mehr als 200 in den Text eingedruckten Figuren. Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstbelehrung. Vierte Auflage, nach dem metrischen System umgearbeitet. Fr. 3. —

Prisi, J. Leitfaden für den Unterricht in der Algebra an Mittelschulen, mit zirka 3000 Uebungsaufgaben. Für die Hand der Schüler bearbeitet. II. Teil, 1. Heft. Fr. 2. 50

v. Steiger, E. Katechismus oder Kurzer Unterricht in der christlichen Lehre. Vierte umgearbeitete Auflage. kart. 35 Cts.

Gellert, C. F. Geistliche Oden und Lieder. kart. 40 Cts.

Beetschen, S. 52 zweistimmige Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus. Im Auftrage des neuen Lehrervereins der Stadt Bern gesammelt und in zweckentsprechender Tonhöhe herausgegeben. Zweite vermehrte Auflage. broch. 50 Cts. kart. 60 Cts.

Lauterburg, Franz. 50 zweistimmige Lieder zum Auswendiglernen. broch. 50 Cts. kart. 60 Cts.

Bieri, S. S. Alpenröschen. Eine Auswahl leichter zwei- und dreistimmiger Lieder für die Jugend in Schule nnd Haus. broch. 60 Cts. kart. 70 Cts.

— — **Liederkranz.** Eine Auswahl von 66 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen. Zum Gebrauch für Sekundar- und Oberschulen wie für Frauenchöre. **Vierte** neu vermehrte und verbesserte Auflage. broch. 70 Cts. kart. 80 Cts.

K. J. Wyss, Verlag, in Bern.

Turngeräte und Turnhalle-Ausrüstungen

von elegantester und solidester Konstruktion liefert die **Chemnitzer Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik.** Depot von Mustergeräten bei Herrn **Waeffler,** Turnlehrer in **Aarau,** woselbst auch Preis-Courants und Abbildungen zu beziehen sind.

Für Private, Familien und Institute besonders empfehlenswert: **Schreber'sche Zimmer-Turnapparate,** bestehend aus Ringen, Steigbügeln, Schaukel und Schaukelreck.

Gesucht:

Ein verheirateter Lehrer, der mit seiner Frau, beide im besten Alter, einer Pensionsanstalt jüngerer Arbeiter vorzustehen hätte und durch theoretische und praktische Kenntnisse befähigt wäre, eine größere Landökonomie zu verwalten. Einem patentirten Lehrer für Sekundarschule würde unter Umständen der Vorzug gegeben; Antritt baldmöglich. — Anmeldungen ohne empfehlenswerte Zeugnisse und Angabe des bisherigen Wirkungskreises sind nutzlos. Dieselben befördert unter Chiffre C. J. d. Exp. d. Bl.

Stellegesuch:

Ein patentirter, akademisch gebildeter Sekundarlehrer sucht unter ganz bescheidenen Ansprüchen in einem Institut oder als Hauslehrer Anstellung. Wer, sagt d. Exp. d. Bl.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Primarschule der Schulgemeinde Glarus ist eine **Lehrstelle** — eventuell an der obersten Klasse — zu besetzen.

Jahresgehalt: **Fr. 1900.**

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen und kurzem Ausweis über ihren Bildungsgang, event. ihre bisherige Lehrtätigkeit begleitet, bis zum 15. April l. J. dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **G. Trümpi-Zwicki** in Glarus, einreichen.

Glarus, den 29. März 1881.

Namens des Schulrates,

(OF-3-Gl.) Der Aktuar:

Jenny-Studer.

Stelleantrag.

Die Stelle einer Arbeitslehrerin in der Waisenanstalt Basel wird hiemit bis 20. April ausgeschrieben.

Auskunft erteilt und Anmeldungen (mit Angabe des Bildungsganges) nimmt entgegen

Schäublin, Waisenvater.

Basel, 5. April 1881.

Stellegesuch:

Ein patentirter, deutschschweizerischer katholischer Lehrer, 28 Jahre alt, mit akademischer Bildung und 8jähriger Praxis an öffentlichen Schulen der Schweiz, Englands und Frankreichs, versehen mit außerordentlich guten Zeugnissen über Lern- und Lehrtätigkeit, sucht in folgenden Fächern permanente Anstellung an einer vorgerückten öffentlichen Schule der Schweiz: Musik, 3 Sprachen, Realien.

Zeugnisse und Photographie auf Verlangen. Sich zu wenden an „Professeur", Collège Notre Dame, Valenciennes, Nord-France.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

Auf die zahlreichen an uns gerichteten Anfragen teilen wir andurch mit, daß vom 20. April an von uns wie durch alle Buchhandlungen und die Schweizerische Lehrmittelanstalt bezogen werden können:

1) **Elementarbuch für den Unterricht in der französischen Sprache** von **Karl Keller,** Prof. Nach der 12. Auflage vollständig ausgearbeitet von **Andreas Baumgartner,** Lehrer an der höheren Töchterschule in Winterthur. I. Abteilung, steif broschirt, Preis Fr. 1.

2) **Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen** schweizerischer Volksschulen, in 3 Teilen, unmittelbare Fortsetzung der bisher erschienenen Elementarlehrmittel von Prof. **Rüegg.** I. Teil, reich illustrirt (für das IV. Schuljahr).

Zürich, 6. April 1881. (O 353 V)

Orell Füssli & Cie., Verlag.

Im Verlage d. Hofbuchhandlung von **G. M. Alberti** in **Hanau** erschienen soeben in 3. Auflage:

Zeichenhefte mit Vorzeichnungen.

Ein prakt. Leitfaden für d. Zeichen-Unterricht in der Volksschule. Mit Berücksichtigung der allgem. Bestimmungen vom 15. Okt. 1872.

Von **Valentin Stoppel,** Lehrer.

4 Hefte à 40 Cts.

Es ist ein **vortreffliches** Werk, wie ein **derartig zweckmässig** angelegtes **noch nicht existirt.** (Posener Schulbl.)

Die vorliegende Arbeit gehört **unstreitig zu den besten** auf diesem Gebiete. (Mainzer Ztg.)

Die Verlagsbuchhandl. sendet Schulleitern und Lehrern bei beabsichtigter Einführung zur Prüfung gern 1 **Freiexemplar** u. gewährt beim Partiebezug der Hefte **hohen Rabatt.**

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Plüss, Dr. B., Leitfaden der Naturgeschichte.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 220 Holzschnitten. **Botanik.** — **Zoologie.** — **Mineralogie.** gr. 8°. (VIII u. 258 S.) Fr. 3. 65. Geb. in Halbleinwand Fr. 4. —

Die **zweite Auflage** empfiehlt sich durch zahlreiche Zusätze im botanischen Teil, durch Beigabe eines kurzen Leitfadens der Mineralogie, durch bedeutende Vermehrung und sorgfältige Auswahl der Holzschnitte.

La Favorita-Cigarren

von ausgezeichneter Qualität, in schönen, braunen Farben und eleganter Verpackung, sind bedeutend unter dem gewöhnlichen Fabrikpreise, per 1000 Stück zu Fr. 23, per 250 Stück zu Fr. 6, zu beziehen bei **Friedrich Curti** zur „Akazie" in **St. Gallen.**

Höhere Töchterschule i. Zürich.

Bildungskurs für Kindergärtnerinnen.

An der höheren Töchterschule und dem Fröbel'schen Kindergarten auf dem „Lindenhof" wird für das Schuljahr 1881/82 wieder ein Kurs für Kindergärtnerinnen veranstaltet, sofern eine genügende Zahl von Teilnehmerinnen, welche die Aufnahmsprüfung befriedigend bestehen können, sich dafür anmelden. Zum Eintritt ist erforderlich das zurückgelegte 16. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einer dreiklassigen Sekundarschule erworben werden, mit Ausnahme des Französischen. Anmeldungen sind, von Geburtsschein, Schulzeugniß und einem kurzen Lebensabriß begleitet, bis zum **25. April** an Herrn Rektor **Zehender** (Platte Fluntern) einzugeben. Die näheren Bestimmungen über den Kurs finden sich im Programm der höheren Töchterschule S. 45, welches beim Abwart des Grossmünster-Schulgebäudes bezogen werden kann. Zeit und Ort der Aufnahmsprüfung werden später bekannt gemacht werden. (H 1302 Z)

Zürich, den 6. April 1881.

Die Aufsichtskommission der höheren Töchterschule.

Höhere Töchterschule in Zürich.

Der neue Kurs beginnt Donnerstags den 5. Mai. Die höhere Töchterschule umfaßt zwei Jahreskurse und hat den Zweck, einerseits den Töchtern eine höhere Bildung zu bieten, andrerseits ihnen die Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, die den Eintritt in einen praktischen Wirkungskreis ermöglichen oder erleichtern. Schülerinnen, welche über den Besuch der IV. Klasse einer Mädchensekundarschule oder der I. Seminarklasse befriedigende Zeugnisse vorweisen können, sind ohne Weiteres zum Eintritt in die I. Klasse berechtigt; andere haben sich darüber auszuweisen, daß sie das 16. (für Klasse II das 17. Altersjahr) zurückgelegt haben und die nötigen Vorkenntnisse besitzen.

Anmeldungen von **auswärts** sind, von einem Geburtsschein und dem Zeugniß der zuletzt besuchten Schule begleitet, **bis zum 30. April an Rektor Zehender** einzusenden, der über Lehrplan und Reglement sowie über passende Logis Auskunft zu erteilen bereit ist. Anmeldungen von **Zürich** und **Umgebung** werden Montags und Dienstags den 2. und 3. Mai, je von 10 bis 12 Uhr, im Grossmünster-Schulgebäude (Sitzungszimmer Nr. 23) entgegengenommen. Auch Solche haben sich schriftlich oder mündlich neu anzumelden, welche aus Klasse I in Klasse II oder aus Klasse I Seminar in Klasse I Töchterschule überzugehen wünschen. Anmeldungsformulare und Programme der Anstalt können beim Abwart des Grossmünster-Schulgebäudes bezogen werden. Die **Aufnahmsprüfung** findet Mittwochs den 4. Mai, von 8 Uhr an, im Schulgebäude beim Grossmünster statt. (H 1301 Z)

Zürich, den 6. April 1881.

Die Aufsichtskommission der höheren Töchterschule.

Botanisir-Stöcke, -Mappen, -Büchsen, -Spaten, Pflanzenpressen jeder Art, Auerswald'sche Gitterpressen M. 3. 50. Botaniker-Mikroskope und Loupen, Pincetten, Präparirnadeln etc. Illustrirtes Preisverzeichniß gratis franko.

Friedr. Ganzenmüller in **Nürnberg.**

Ein **Pianino** und ein **Klavier,** beide in bestem Zustande, werden billigst verkauft. Offerten befördert d. Exped.

Unsern neuen Lagerkatalog 1881 senden wir auf frankirtes Verlangen Jedermann unentgeltlich und franko zu.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.